

Vertretung

Vertretungsmodelle für Kindertagespflegepersonen

Auf uns ist Verlass

Eltern sind heutzutage auf eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Die Stadt Köln fördert in Ihrem Krankheitsfall drei verschiedene Vertretungsmodelle. Die Umsetzung der Vertretungsmodelle stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege dar.

Ihnen werden jährlich bis zu 12 Krankheitstage finanziert, zusätzlich übernimmt die Stadt Köln die Finanzierung der Vertretungs-Tagespflegeperson für diese Zeit. Die Finanzierung erfolgt über monatliche Pauschalen, unabhängig davon, ob der Vertretungsfall tatsächlich eintritt oder nicht. Die Vertretungs-Tagespflegeperson muss, modellunabhängig, die formalen Voraussetzungen erfüllen und über eine Pflegeerlaubnis verfügen.

Folgende Vertretungsmodelle werden derzeit in Köln angeboten:

Modell 1: Team-Lösung

Tagespflegepersonen schließen sich zu einem *Team* zusammen und vertreten sich gegenseitig. Die Aufteilung der Kinder im Krankheitsfall wird vorab geregelt, so dass jedes Kind eine „feste“ Vertretungs-Tagespflegeperson hat. Jede Person erhält für jedes Kind, welches sie im Krankheitsfall betreuen würde, eine monatliche Geldleistung.

Der Bindungsaufbau und die Beziehung werden durch regelmäßige Kontakte zwischen den Tagespflegepersonen gepflegt. Idealerweise ist das Kind mit den Räumlichkeiten der Vertretungs-Tagespflegeperson bereits vertraut.

Wird über den 12. Krankheitstag hinaus vertreten, muss die Finanzierung der Vertretungs-Tagespflegeperson zwischen ihr und der erkrankten Tagespflegeperson geregelt werden: Entweder erfolgt eine Ummeldung des Kindes auf die Vertretungs-Tagespflegeperson (in diesem Fall ist eine Anmeldung auch mitten im Monat möglich) oder die erkrankte Tagespflegeperson zahlt die erhaltenen Fördermittel auf privatem Wege an ihre Vertretung aus.

Modell 2: Ergänzungslösung

Für Tagespflegepersonen, die in angemieteten Räumlichkeiten betreuen, bietet sich eine Kooperation mit einer *ergänzenden Vertretungs-Tagespflegeperson* an. Diese verfügt über die Erlaubnis zur Ausübung von Kindertagespflege, hat selbst jedoch keine eigenen Betreuungsverträge. Die Zusammenarbeit mit einer ergänzenden Vertretungs-Person kann sowohl auf freiberuflicher Basis im Rahmen eines Honorarvertrages oder z.B. auf Minijob-Basis erfolgen. Auch in diesem Modell erfolgt die Finanzierung über eine monatliche Geldleistung. Die Pauschale wird an die Tagespflegeperson ausgezahlt, die die Kinder regulär betreut.

Damit die Vertretungs-Tagespflegeperson eine Bindung zu den Kindern aufbauen kann, sind in der Konzeption und der Pauschale wöchentlich zwei Stunden Bindungsarbeit vorgesehen. Um im Vertretungsfall eine zuverlässige Betreuung sicherstellen zu können, ist es wichtig, dass die Vertretungs-Tagespflegeperson gut in den Tagesablauf, die Gewohnheiten und das Konzept der Tagespflegestelle eingebunden ist.

Modell 3: Vertretungsstützpunkte

An verschiedenen Standorten in Köln sind Stützpunkte errichtet worden. Die Stützpunkte sind vornehmlich zur Vertretung von Tagespflegepersonen gedacht, die häusliche Kindertagespflege mit fünf Kindern anbieten. Die kooperierenden Tagespflegepersonen schließen mit dem entsprechenden Stützpunkt einen Kooperationsvertrag über ihre Zusammenarbeit ab. Die Betreuung im Krankheitsfall findet im Stützpunkt statt.

Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt

Bei allen Modellen stehen die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren im Mittelpunkt. Eine Ersatzbetreuung ist nur möglich, wenn die Eingewöhnung bei der regulär betreuenden Tagespflegeperson positiv abgeschlossen wurde, denn erst dann kann das Kind eine Bindung zur Vertretungs-Tagespflegeperson aufbauen.

Auszug „Vertretung“ aus der Homepage der Kontaktstelle Kindertagespflege Köln
<http://www.kindertagespflege-koeln.de/kindertagespflegepersonen/vertretung/>